

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2026/88/F
Einreicher:	Die Linke
Datum der Sitzung:	06.05.2026
Status der Sitzung:	öffentliche Sitzung
beantwortet durch:	50.00/ Familienamt

- Es gilt das gesprochene Wort -

Notschlafstellen in Weimar

Im Rahmen ihres Rechts auf kommunale Selbstverwaltung sind die Gemeinden zuständig für die Bereitstellung und für den Betrieb der Unterkünfte und Einrichtungen für Obdachlose. Sie entscheiden über die Frage, welche Unterkünfte für die Unterbringung zur Verfügung gestellt und wie sie ausgestattet werden.

(BM: bitte ansprechen, dass hier insgesamt 8 Fragen gestellt wurden statt zulässigen 5)

Frage 1: Wie viele Plätze hält die Stadt Weimar als Notschlafstellen vor und wie hoch ist die Auslastung bzw. gab es die Situation das Menschen abgewiesen werden mussten, weil die Notschlafstellen nicht ausgereicht haben? (Bitte für den Zeitraum 2020 bis 2026 beantworten.)

Antwort:

Die Stadt Weimar betreibt neben der Obdachlosenunterkunft „Haus Hoffnung“ eine Notschlafstelle. In der Notschlafstelle wurden von 2020-2026 jeweils 12 Plätze vorgehalten, 8 Plätze für Männer und 4 Plätze für Frauen. Jeweils zum Stichtag 31.12. war die Notschlafstelle wie folgt ausgelastet:

Jahr	Anzahl Nutzer	Auslastung in %
2020	7	58
2021	4	33
2022	2	17
2023	3	25
2024	6	50
2025	8	67
2026 (31.03.2026)	8	67

In den letzten zwei Jahren war die Notschlafstelle zwar zeitweise voll belegt. Es mussten jedoch keine Personen abgewiesen werden. Sollten die Plätze doch einmal ausgeschöpft sein, kann hilfsweise auch auf den Aufenthaltsraum zum Übernachten ausgewichen werden.

Frage 2: Welche Standards werden in den Notschlafstellen vorgehalten? Gibt es über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards hinaus zusätzliche Ausstattungen und Angebote, wie z.B. Zugang zu Telefon?

Antwort:

Die Zimmer sind standardisiert mit Bett, Stuhl, Tisch und einem verschließbaren Schrank ausgestattet. Darüber hinaus sind Gemeinschaftsküchen und Sanitäreinrichtungen vorhanden. Zusätzliche Ausstattungen und Angebote, z.B. ein Zugang zum Telefon wird nicht zur Verfügung gestellt. Im Notfall kann über das Telefon des Wachdienstes telefoniert werden. Erfahrungsgemäß sind jedoch alle Bewohner der Notschlafstelle mit einem Mobiltelefon ausgestattet.

Frage 3: Wie wird der Zugang zu den Notschlafstellen in Weimar geregelt? Gibt es z.B. gesonderte Regelungen für Zeiten mit Minusgraden, in denen die Gesundheit und das Leben obdachloser Menschen besonders gefährdet ist?

Antwort:

Grundsätzlich ist der Zugang zur Notschlafstelle durch die Unterbringungssatzung und die Hausordnung geregelt. Die Nutzer der Notschlafstelle können diese abends und nachts nutzen und müssen die Unterkunft tagsüber verlassen. In dieser Zeit können sie jedoch die Kontaktstube nutzen, die im „Haus Hoffnung“ vorgehalten wird. Diese wird von der Sozialbetreuung der Caritas und einem weiteren Mitarbeiter betreut. Die Nutzer bekommen dort auch Mahlzeiten und Getränke angeboten. Im Winter können die Bewohner in den Zeiten, in denen die Kontaktstube geschlossen ist, in der Notschlafstelle verbleiben.

Frage 4: Welche Vorkehrungen werden getroffen, um die Sicherheit der Nutzer von Notschlafstellen zu gewährleisten? Werden die Mitarbeiter von Sicherheitsdiensten/ Bewachungsunternehmen geschult im Umgang mit erkrankten Nutzern? Gibt es ein Controlling bzw. eine Beschwerdestelle, an die sich Betroffene wenden können und wie wird das in der Praxis gehandhabt?

Antwort:

Um die Sicherheit der Bewohner zu gewährleisten, ist ein Sicherheitsdienst 24 h vor Ort. Die Nutzer können sich bei Problemen vertrauensvoll an den Wachdienst wenden. Darüber hinaus ist ein Hausmeister tagsüber anwesend. Außerhalb der gewöhnlichen Geschäftszeiten gibt es ein Bereitschaftstelefon der Hausmeister. Weiterhin ist die Sozialbetreuung im Haus Hoffnung stetiger Ansprechpartner.

Im Rahmen der Ausbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter der Bewachungsunternehmen sollten diese auch im Umgang mit erkrankten Nutzern geschult sein.